



# TuS Fürstenfeldbruck e. V. von 1885

## Trainings- und Geländeordnung der Trialsparte

### **1. Allgemeines**

Die Trainings- und Geländeordnung (TGO) des TuS Fürstenfeldbruck e. V., Sparte Trial, regelt das Verhalten am Trainingsgelände, die Nutzung des Trainingsunterstands und die Anforderungen an die Vereinsmitglieder. Zusätzlich gilt die Satzung des Hauptvereins TUS Fürstenfeldbruck e.V. von 1885, die Satzung des Deutschen Motorsportverbandes (DMV) sowie die Satzung des deutschen Motorsportbundes (DMSB).

Die Zufahrt zum Gelände erfolgt über den ausgeschilderten Weg neben der Feuerwehr, Beschilderung ist vorhanden. Da wir uns den Anfahrtsweg mit Fußgängern und Radfahrern teilen, nehmen wir entsprechend Rücksicht und verhalten uns vorbildlich.

Wir bitten um einen besonders pfleglichen und rücksichtsvollen Umgang im Gelände. Jeder nimmt seinen Müll eigenständig wieder mit nach Hause, das Reinigen der Motorräder auf dem Gelände ist strikt untersagt, beim Tanken und Schmieren ist eine entsprechende Tankmatte unterzulegen.

### **2. Nutzung des Trainingsgeländes**

Um das Trainingsgelände nutzen zu können, muss jedes Mitglied zunächst diese TGO und die Zustimmungserklärung zum Haftungsausschluss unterschreiben. Die Nutzung des Geländes setzt entweder eine gültige Mitgliedschaft oder die Gastfahrervereinbarung voraus, aber immer die unterschriebene Vereinbarung zum Haftungsausschluss.

Aus versicherungstechnischen Gründen muss jeder Fahrer bei Benutzung des Geländes sich im Trainingsbuch mit seinen Anfangs- und Endzeiten des Trainings eintragen. Ausgenommen davon sind die offiziellen Trainingsangebote der Sparte.

### **3. Trainingsbetrieb**

Die Trainingszeiten sind dem Aushang bzw. den Angaben auf der Website bzw. den Mitteilungen der Trainer (per WhatsApp, Spond, Mail) zu entnehmen.

Alle Fahrten sind nur mit entsprechender Fahrerausrüstung zulässig, d.h. es sind mindestens Killenschalter, Helm, Handschuhe und festes Schuhwerk zu tragen. Kinder und Jugendliche müssen verpflichtend auch einen Rückenprotektor tragen, Erwachsenen wird dies ebenfalls empfohlen, ist allerdings nicht zwingend vorgeschrieben.

Die Fahrzeuge müssen ebenfalls in technisch einwandfreiem Zustand sein

Das Fahren unter Alkohol-, Drogen- oder missbräuchlichem Medikamenteneinfluss ist strikt untersagt.

### **4. Nutzung von Trainingsunterstand, Container und Werkstatt**

Zugang zur Garage haben nur die Mitglieder, die ihr Motorrad dort abstellen dürfen und einen Schlüssel erhalten haben. Ein rücksichtsvolles Miteinander wird vorausgesetzt.

Die Nutzung der Werkstatt ist nur dem Technikwart und den Trainern vorbehalten, Mitglieder gehen nur nach Absprache mit den Verantwortlichen in die Werkstatt und benutzen Werkzeuge oder Geräte. Während der Benutzung werden die Werkzeuge sorgsam behandelt und danach wieder ordentlich aufgeräumt.

## **5. Nutzung der Vereinsmotorräder**

Die Vereinsmotorräder sind Eigentum des Vereins und entsprechend pfleglich zu behandeln. Über die Verwendung entscheiden allein die Trainer bzw. die Technikwarte, ein eigenmächtiges Benutzen durch Vereinsmitglieder oder Gastfahrer ist nicht erlaubt. Sie werden nur nach Absprache mit den Trainern herausgegeben.

Vorab ist die Leihgebühr zu zahlen. Datum und Zeit der Ausgabe und Rücknahme der Vereinsmotorräder werden in eine Liste eingetragen, Schäden sind den Verantwortlichen unverzüglich zu melden.

## **6. Gastfahrer / unberechtigt fahrende Personen**

Gastfahrer können das Gelände nur nach vorheriger Anmeldung (Schnuppertraining, genaue Infos sind auf der Website) und Unterzeichnung der Erklärung zum Haftungsausschluss nutzen. Für die Nutzung vereinseigener Motorräder und des Geländes sind die vereinbarten Unkostenbeiträge beim Trainer zu entrichten.

Jedes Mitglied ist gehalten und berechtigt, unbefugte Nutzer des Geländes zu verweisen und den Sportleiter bzw. die Abteilungsleitung darüber zu informieren.

## **7. Teilnahme an Veranstaltungen**

Es ist vom Verein gewünscht, dass Mitglieder der Trialsparte bei Wettbewerben für den TuS Fürstenfeldbruck e.V. starten. Dies gilt allerdings nicht für Wettbewerbe, bei denen eine Bewerberlizenz erforderlich ist.

## **8. Abteilungsbeitrag**

Zum 01.01.2025 wird wieder ein Abteilungsbeitrag eingeführt. Der Abteilungsbeitrag beträgt 48 Euro pro Jahr und wird zum 01.07. des laufenden Jahres eingezogen, also erstmalig zum 01.07.2025.

Zu zahlen ist der Abteilungsbeitrag nur von Mitgliedern ab 18 Jahren.

Sollten besondere Arbeitseinsätze nötig sein, wird von der Abteilungsleitung explizit eingeladen. Bei einer Kündigung der Mitgliedschaft während des Jahres erfolgt keine Rückzahlung.

## **9. Ausnahmen und Verstöße zu dieser TGO**

In berechtigten Fällen können durch die Abteilungsleitung Ausnahmen beschlossen werden. Bei Verstößen gegen diese TGO kann die Nutzung des Geländes untersagt werden. Über solche Maßnahmen entscheidet die Abteilungsleitung.

## **10. Zustimmungserklärung**

Diese Trainings- und Geländeordnung wird durch Unterzeichnung der Zustimmungserklärung inhaltlich voll anerkannt.

### **Zustimmungserklärung**

Diese Trainings- und Geländeordnung wird durch Unterzeichnung der Zustimmungserklärung inhaltlich voll anerkannt.

Name, Vorname	
Adresse (Straße, PLZ, Ort)	

Fürstenfeldbruck, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Vereinsmitglied

---

Unterschrift sorgeberechtige Person  
(bei Minderjährigen)

- obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt